

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Mustervertrag:

Konstitutives Schuldanerkenntnis und **RATENZAHLUNGSVEREIN- BARUNG** mit Eigentumsvorbehalt

Autorin: **Anna Rehfeldt**, LL.M., Rechtsanwältin

Bitte beachten Sie den Haftungsausschluß und die Hinweise am Ende des Mustervertrages!

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG mit Eigentumsvorbehalt

Zwischen

Herrn/ Frau

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

und

Herrn/ Frau

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. konstitutives Schuldanerkenntnis

(1) Der Schuldner erkennt an, dem Gläubiger einen Betrag in Höhe von

_____ € (in Worten: _____)

inkl. Mehrwertsteuer und zuzüglich _____ % Zinsen seit dem _____ zu schulden.

(2) Der anerkannte Betrag folgt aus dem, als Anlage 1 des dieser Vereinbarung beigefügten Kaufvertrages zwischen Schuldner und Gläubiger.

2. Ratenzahlung

(1) Der Gläubiger gewährt dem Schuldner für die Zahlung des unter Nr. 1 genannten Gesamtbetrag eine Ratenzahlung gemäß folgender Maßgabe:

Der Schuldner zahlt an den Gläubiger monatlich eine Rate in Höhe von _____ € (brutto), die jeweils zum _____ (ersten/dritten Werktag/ 15./ Ende eines Monats) fällig ist. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang maßgeblich.

Die erste Rate ist am _____ fällig.

(2) Gerät der Schuldner mit einer Rate ganz oder teilweise länger als _____ Tage in Verzug, so wird die Restschuld sofort fällig und ist mit _____ % (Gegenüber Verbrauchern sind 5 Prozentpunkte und gegenüber Unternehmen 9 Prozentpunkte jeweils über dem Basiszinssatz üblich) zu verzinsen.

RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG mit Eigentumsvorbehalt

(3) Der Schuldner hat die Zahlung auf folgendes Koto des Gläubigers zu überweisen:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

(4) Die Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die anerkannte Schuld angerechnet, § 367 BGB.

3. Eigentumsvorbehalt

(1) Der Gläubiger behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor. Der Gläubiger ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn sich der Schuldner vertragswidrig verhält. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Schuldner weder berechtigt über den Kaufgegenstand zu verfügen, noch Dritten vertraglich eine Nutzung einzuräumen.

(Bei Verträgen zwischen zwei Unternehmen kann und sollte noch folgender Absatz aufgenommen werden. Achtung: Bei Verträgen gegenüber Verbrauchern ist dies nicht zulässig:

„Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher sonstigen Forderungen des Gläubigers aus dem als Anlage 1 beigefügten Kaufvertrag Eigentum des Gläubigers.“)

(2) Der Schuldner ist verpflichtet die Kaufsache pfleglich zu behandeln, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist. Insbesondere ist er verpflichtet, die Kaufsache auf seine (des Schuldners) Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. *(Achtung: Diese Bestimmung ist nur bei werthaltigen Kaufsachen zulässig)*

(3) Werden Wartungs- und/oder Inspektionsarbeiten durchgeführt, hat der Schuldner diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen bzw. ausführen zu lassen.

(4) Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Schuldner den Gläubiger unverzüglich schriftlich darüber zu informieren, ob die Kaufsache gepfändet oder sonstigen Zugriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Gläubiger die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage zu erstatten, ist der Schuldner zum Ausgleich dieser Kosten verpflichtet.

_____, den _____

_____, den _____

Schuldner

Gläubiger

RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG mit Eigentumsvorbehalt

Haftungsausschluss

Alle Formulare und Muster müssen zwingend auf den jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung der jeweiligen Unterlagen, kann keinerlei Haftung dafür übernommen werden, dass die jeweilige Vorlage für den von Ihnen angedachten Verwendungszweck auch tatsächlich geeignet ist.

Insbesondere im Hinblick auf die weitreichenden Konsequenzen bei Fehlern, sollten Sie im Zweifel rechtliche Beratung in Anspruch nehmen.

Verantwortliche für den Inhalt:

Rechtsanwältin
Anna Rehfeldt, LL.M.
Pettenkoperstr. 14 b
10247 Berlin

Tel 030 311 79 106 mobil 0172 574 2012 mail@ra-rehfeldt.de

Hinweise

1. Diese Vorlage bedarf zwingend der Anpassung und Ergänzung auf den Einzelfall.
2. Die Mustervorlage sieht eine Ratenzahlungsvereinbarung auf Grundlage eines Kaufvertrages vor und enthält zugleich ein (konstitutives) Schuldanerkenntnis im Sinne des § 781 BGB.
3. Bei einem Schuldanerkenntnis ist zwischen einem deklaratorischen und einem konstitutiven Schuldanerkenntnis zu unterscheiden. Das deklaratorische Schuldanerkenntnis bestätigt eine bereits bestehende Schuld und wirkt nur klarstellen (z.B. Stundungsgesuch des Schuldners). Das konstitutive Schuldanerkenntnis begründet demgegenüber erst eine neue Verpflichtung des Schuldners, losgelöst von dem ursprünglichen Anspruch (z.B. Rechnungsabschluss der Bank).
4. Welche Art des Schuldanerkenntnisses vorliegt ist nach dem Willen der Parteien zu bestimmen. Ein Schuldanerkenntnis, gleich welcher Art, muss immer schriftlich vereinbart werden, um wirksam zu sein.
5. Die Vereinbarung über eine Ratenzahlung bestimmt sodann wann und wie die anerkannte Schuld zu tilgen ist. Hierbei herrscht grundsätzlich Vertragsfreiheit.
6. Achtung: Unter bestimmten Voraussetzungen steht dem Schuldner (= Verbraucher) ein Widerrufsrecht zu. Das ist u.a. dann der Fall, wenn die Vereinbarung zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher geschlossen wird und ein gewisser Betrag (derzeit 200,00 €) überschritten wird. Hier sind die Vorgaben zum Widerrufsrecht im Besonderen einzuhalten. Im Zweifel sollte anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
7. Die Vorlage enthält des Weiteren die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts. Dieser sollte zugleich auch identisch in dem Kaufvertrag enthalten sein.
8. Die Vorlage ist eine beispielhafte Orientierungs- und Formulierungshilfe. Besondere Umstände des Einzelfalls können Abweichungen erfordern.
9. Die kursiven Textbausteine stellen lediglich Anmerkungen und Erläuterungen dar, die vor der endgültigen Ausfertigung angepasst bzw. entfernt werden müssen.
10. Für eigenmächtige Änderungen und die daraus folgenden rechtlichen Konsequenzen kann keine Haftung übernommen werden. Das Muster stellt lediglich eine Hilfe für die betriebliche Praxis dar und ersetzt nicht die erforderliche anwaltliche Beratung.
11. Im Zweifel sollten Sie sich anwaltlicher Hilfe bedienen.
12. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vorlage wegen zwischenzeitlich geänderter Rechtsprechung zu aktualisieren ist. Eine unverbindliche Rückfrage ist jederzeit möglich.
13. Für Kritik, weitere Anregungen und Verbesserungen sind wir dankbar.

Stand September 2023